



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 10.09.2020

GESCHÄFTSZ. 13-315 II#1132

**Bitte geben Sie das vorstehende  
Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Patientendatenschutzgesetz (PDSG)**

Dokument(Hier)Datenschutzentrechtung durch diverse SPAHNSCHE  
Gesetze - Wer ist davon betroffen? [#196487]Datenschutzentrechtung  
durch diverse SPAHNSCHE Gesetze - Wer ist davon betroffen? [#196487]

Dokument(Anlagen)

ich komme zurück auf Ihre E-Mail vom 02. September 2020, die mich über  
die Plattform „fragenstaat“ erreicht hat.

Ihre vorgenannte E-Mail werte ich als allgemeine Anfrage, da Sie Fragen  
zu den Personenkreisen haben, die von den gesetzlichen Veränderungen  
des Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) und des Patientendatenschutzgesetz  
(PDSG) betroffen sind.

Bei DVG und PDSG handelt es sich nicht um eigenständige Gesetze.  
Vielmehr werden die Rechtsvorschriften des Fünften Buches  
Sozialgesetzbuch (SGB V) angepasst bzw. hinzugefügt. Daher ist das SGB  
V die Grundlage für die weiteren Ausführungen.

Die gesetzlichen Vorgaben des SGB V richten sich an die Versicherten. Im  
Zweiten Kapitel des SGB V wird der versicherte Personenkreis benannt. Zu



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

diesem Personenkreis gehören nach § 5 SGB V die Personen, für die eine Versicherungspflicht besteht (nach Ihrer E-Mail die „Pflichtversicherten“). Darüber hinaus gehören nach § 9 SGB V auch die Personen zu den Versicherten, die der Krankenversicherung freiwillig beitreten können (nach Ihrer E-Mail die „freiwillig Versicherten“).

Aus diesem Grund gelten, sofern das PDSG in Kraft tritt, die gesetzlichen Vorgaben für beide Personengruppen gleichermaßen.

Ich hoffe, dass Ihnen meine Ausführungen weiter helfen konnten. Sollten Sie weitere Fragen zum PDSG haben, können Sie sich gerne an die



Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

